

## No. 84.

## Ständische Schrift

auf das Königliche Decret, einen Gesetzentwurf wegen des Anschaffens und Haltens des Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Der Entwurf zu einem Gesetze:

das Halten des Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes betreffend, welchen Ew. Königliche Majestät mittelst Allerhöchsten Decrets vom 19. November dieses Jahres zur verfassungsmäßigen Berathung und Erklärung uns zugehen zu lassen geruht haben, ist von uns in beiden Kammern berathen und unter Anfügung des Zusatzes:

„3.

Dieses Gesetz tritt mit seiner Publication sofort in Kraft.“

mit welchem Ew. Königlichen Majestät Staatsregierung sich einverstanden erklärt hat, angenommen worden.

Wir ertheilen daher diesem Gesetze unsere verfassungsmäßige Zustimmung.

In unwandelbarer Treue und tiefster Ehrerbietung verharret

Ew. Königlichen Majestät

Dresden,

den 10. December 1867.

allerunterthänigst treuehorsaamste  
Ständeversammlung.